

Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20.20.02	öffentlich	2015/021	22.01.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	19.02.2015				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2015

Beschlussvorschlag:

Die sich aus der Beratung ergebenden Beschlussempfehlungen werden im Änderungsblatt aufgenommen und dem Rat zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 16.12.2014 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2015 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Es ist vorgesehen, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung eine Änderungsliste vorzulegen, in der die Beratungsergebnisse aus dem Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss und dem Umwelt- und Planungsausschuss sowie die seitens der Verwaltung notwendigen Ansatzveränderungen eingearbeitet sind.

Des Weiteren ist beabsichtigt, dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung eine Übersicht über die vorliegenden Anträge zum Haushalt 2015 vorzulegen. Die Übersicht wird eine Kurzübersicht des Antragsinhaltes sowie das bisherige Ergebnis der Beratungen in den Fachausschüssen enthalten.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 20. Februar 2015 die Steuerhebesätze festgesetzt. Gegenüber den Ansätzen im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 ergeben sich Mindererträge in Höhe von über 100.000 €. Die Gemeinde wird im Jahr 2015 zusätzlich rd. 117.000 € Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erhalten (siehe Sitzungsvorlage 2015/027/1).

Unter Berücksichtigung dieser Veränderungen und des für 2014 neu prognostizierten Fehlbetrags in Höhe von rd. 3,35 Mio. € (siehe hierzu den Finanzzwischenbericht für das IV. Quartal 2014, Vorlage 2015/006) beträgt die Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage in 2015 derzeit rd. 4,7%.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Haupt- und Finanzausschusses. Der Vorbericht und die einzelnen Produktbeschreibungen im Entwurf des Haushaltsplanes enthalten bereits eine Vielzahl von Erläuterungen. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produkt 01.01.01 Politische Gremien

Die CDU-Fraktion hat im Zusammenhang mit der Beratung über die Festsetzung der Steuerhebesätze zur Kompensation der Mindererträge bei den Steuern u. a. die Streichung der Zuschüsse zu den Geschäftskosten der Fraktionen beantragt. (siehe Sitzungsvorlage 2015/005/1).

Die Fraktionen erhalten derzeit Zuschüsse zu den Geschäftskosten der Fraktionen in folgender Höhe:

- Sockelbetrag je Monat	11,50 €
- Betrag pro Ratsmitglied je Monat	7,50 €
- Betrag pro sachkundiger Bürger je Monat	1,75 €
- Betrag für kommunale Schulungsarbeit pro Ratsmitglied	0,90 €

Auf Basis der derzeitigen Anzahl der Ratsmitglieder sowie sachkundigen Bürgerinnen und Bürger würden die Fraktionen im Jahr 2015 folgende Zuschüsse erhalten:

- CDU	rd. 1.600 €
- SPD	rd. 800 €
- Bündnis 90/Die Grünen	rd. 650 €
- FDP	rd. 750 €

Die Verwaltung hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2015 eine Reduzierung des Zuschusses für die Geschäftskosten der Fraktionen (z. B. Verzicht auf den Betrag für kommunale Schulungsarbeit) in Höhe von rd. 300 € als denkbare Einsparpotenzial beziffert (siehe „Haushaltskonsolidierung 2015“, Seite A 50).

Gemäß § 56 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gewährt die Gemeinde den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der unmittelbar dem Bürgermeister zuzuleiten ist.

Mit der Formulierung „Die Gemeinde gewährt ..“ begründet diese Vorschrift einen strikten Anspruch jeder einzelnen Fraktion auf Zuwendungen aus Haushaltsmitteln. Der Landesgesetzgeber hat diesen strikten Anspruch mit Wirkung vom 17.10.1994 in die Gemeindeordnung eingeführt und damit die Vorläufervorschrift abgelöst, in der es hieß, dass die Gemeinde den Fraktionen Zuwendungen aus Haushaltsmitteln gewähren kann. Infolge dieser Änderung steht die Gewährung von Zuwendungen dem Grunde nach nicht mehr im Ermessen des Gemeinderates. Jede Gruppierung, welche die Mindeststärke erreicht und damit Fraktionsstatus besitzt, hat einen Anspruch auf Zuwendungen zur Geschäftsführung.

Demgegenüber steht die Bestimmung der Höhe der Zuwendungen, die den Fraktionen gewährt werden sollen, weiterhin im pflichtgemäßen Ermessen des Gemeinderates. § 56 Abs. 3 Satz 1 GO NRW enthält keinen Anspruch auf Vollkostenerstattung. Eine gesetzlich zwingende Erstattung aller Geschäftsführungskosten ließe den Umstand außer Acht, dass den Fraktionen weitere Finanzierungsquellen zur Verfügung stehen. Bei der Festlegung des Finanzierungssystems ist die Gemeinde lediglich an den allgemeinen Gleichheitssatz gebunden.

Eine vollständige Streichung der Zuschüsse zu den Geschäftskosten der Fraktionen ist nicht möglich.

Produkt 01.05.01 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und übertragener Prüfungen

Die CDU-Fraktion hat im Zusammenhang mit der Beratung über die Festsetzung der Steuerhebesätze zur Kompensation der Mindererträge bei den Steuern Einsparungen beantragt (siehe Sitzungsvorlage 2015/005/1). Hinsichtlich der Erörterung der dort erwähnten Aufwendungen für Prüfungen wird auf die von der Verwaltung erstellte Liste „Haushaltskonsolidierung 2015 – Seite A 54“ verwiesen.

Produkt 01.06.02 Bauhof

Neben den laufenden Unterhaltungsaufwendungen für das Gebäude fallen Aufwendungen für die Unterhaltung und die Reparatur der Fahrzeuge und Geräte an.

Im Teilfinanzplan sind für das Jahr 2015 die Anschaffung eines 3,5 to. PKW-Anhängers (12 T€), eines Sauggerätes für Laub (15 T€), eines Infrarotwildkrautbekämpfers (4 T€) sowie von Kleingeräten (5 T€) vorgesehen.

Produkt 01.09.01 Personalmanagement

Bei der Ermittlung der Personalaufwendungen wurde neben tariflich feststehenden Stufensteigerungen auch die Tarifierhöhung für die Beschäftigten ab dem 01.03.2015 mit 2,4 % berücksichtigt. Für den Bereich der Beamten wurde für das Jahr 2015 eine zu erwartende Besoldungserhöhung von 2 % berücksichtigt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement sieht die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für die Pensionäre und die aktiven Beamten der Gemeinde vor. Aus den Rückstellungen sind die künftigen Pensionen sowie die Beihilfen zu zahlen.

In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde jährlich einen Betrag von rd. 9 T€ in einen Versorgungsfonds eingezahlt, der derzeit einen Bestand von rd. 110 T€ aufweist. Dieser Betrag wird jedoch bei weitem nicht ausreichen, die künftigen Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auszuführen. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung zur Finanzierung ab 2014 einen Betrag in Höhe von jährlich 50 T€ im Teilfinanzplan veranschlagt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.09.2014 haben Vertreter der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe Finanzierungsstrategien vorgestellt. Der Rat hat grundsätzlich die Notwendigkeit der Finanzierung von Pensionszahlungen gesehen und sich dafür ausgesprochen, hierfür jährlich einen Finanzierungsbeitrag im gemeindlichen Haushalt zu veranschlagen. Die Verwaltung

wird Mitte 2015 ein Konzept zur künftigen Finanzierung der Pensionszahlungen erstellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorlegen.

Produkt 01.12.01 Bauunterhaltung von kommunal genutzten Gebäuden

Für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus erhält die Gemeinde Ostbevern vom Jobcenter sowie von Ostbevern Touristik e. V. Erträge, wobei die Mietzahlungen von Ostbevern Touristik e. V. durch einen entsprechend erhöhten Zuschuss der Gemeinde finanziert werden (siehe Produkt 15.01.02 – Touristische Öffentlichkeitsarbeit).

Neben den lfd. Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude ist u. a. die Dachsanierung am Rathaus (2 T€) vorgesehen.

Die CDU-Fraktion hat im Zusammenhang mit der Beratung über die Festsetzung der Steuerhebesätze zur Kompensation der Mindererträge bei den Steuern Einsparungen beantragt (siehe Sitzungsvorlage 2015/005/1). Hinsichtlich der Erörterung der dort erwähnten Aufwendungen für die Bauunterhaltung von Gebäuden wird auf die von der Verwaltung erstellte Liste „Haushaltskonsolidierung 2015 – Seiten A 66 (kommunal genutzte Gebäude), A 78 bis A 83 (Schulen) sowie A 98 (Beverhalle)“ verwiesen.

Produkt 01.12.04 Bereitstellung und Bewirtschaftung von Grundstücken

Bei diesem Produkt sind u. a. folgende Grundstücksgeschäfte veranschlagt:

a) Baugebiet Grevener Damm Süd, II. Bauabschnitt

Für das Jahr 2015 ist der Verkauf von rd. 28 Baugrundstücken im II. Bauabschnitt des Baugebietes Grevener Damm Süd mit einer Summe in Höhe rund 1,3 Mio. € (ohne Erschließung) veranschlagt.

Die CDU-Fraktion beantragt mit dem als Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 30.01.2015 die Anhebung der Grundstückspreise von Grundstücken in zukünftigen Neubaugebieten, wie z. B. Grevener Damm, auf 180 €/qm einschl. Erschließung.

Sofern dieser Antrag positiv entschieden wird, ist in 2015 mit Mehreinnahmen in Höhe von rd. 210.000 € und in 2016 in Höhe von rd. 300.000 € zu rechnen. Hierbei ist ein vorgeschlagener Nachlass für Kinder nicht kalkuliert. Dieser würde aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre wiederum eine Mindereinnahme für 2015 in Höhe von geschätzt 70.000 € bedeuten. Für 2016 wird ein Betrag in Höhe von rd. 100.000 € angenommen.

Über die Festlegung des Kaufpreises soll nach Ermittlung der Grundstücksgrößen und der Erschließungskosten (Straße und Kanal) beschlossen werden. Zu diesem Zeitpunkt kann hinsichtlich eines möglichen Preisnachlasses für Kinder und dessen Auswirkung auf den gemeindlichen Haushalt detaillierter Angaben gemacht.

b) Gewerbegebiet Nord

Der Verkauf der reservierten kleineren Restflächen hat zum Jahresende 2014 stattgefunden. Die Zahlungen erfolgen erst in 2015 und sind mit einer Gesamtsumme von rund 170.000 € berücksichtigt. Zudem ist der Verkauf eines in der Umlegung zu regelnden Gewerbegrundstücks vorgesehen.

c) Baugebiet Wischhausstraße

Im Jahr 2015 sollen voraussichtlich zwei Wohn- / Gewerbegrundstücke der Gemeinde mit Erträgen von rd. 285.000 € veräußert werden.

d) Sonstige Grundstücke

Aktuell werden sämtliche gemeindliche Grundstücke überprüft. Dabei ist eine Vielzahl von kleineren Grundstückspartellen aufgefallen, die in der Örtlichkeit nicht mehr so genutzt werden. Es handelt sich dabei um alte Wege- oder Gewässerpartellen. Derzeit wird die Notwendigkeit dieser Partellen hinterfragt und überprüft. Es wird mit Erträgen durch mögliche Verkäufe in Höhe von rund 90.000 € gerechnet.

Produkt 02.02.01 Gewerbewesen

Im Jahr 2015 soll im Zeitraum April bis Oktober an insgesamt 7 Freitagen ein sog. „Abendmarkt“ eingerichtet werden. Die erwarteten und noch zu veranschlagenden Erträge an Standgeldern belaufen sich auf rd. 1.200 €.

Produkt 02.03.01 Ordnungswesen

Produkt 02.07.01 Feuer- und Bevölkerungsschutz

Die CDU-Fraktion hat im Zusammenhang mit der Beratung über die Festsetzung der Steuerhebesätze zur Kompensation der Mindererträge bei den Steuern Einsparungen beantragt (siehe Sitzungsvorlage 2015/005/1). Hinsichtlich der Erörterung der dort erwähnten Erträge und Aufwendungen für Verkehrsangelegenheiten, Feuerschutz sowie Fahrzeug- und Geräteunterhaltung wird auf die von der Verwaltung erstellte Liste „Haushaltskonsolidierung 2015 – Seiten A 73 und A 77“ verwiesen.

Die im Entwurf des Haushaltsplanes veranschlagten Aufwendungen für die Unterstützung bei der europaweiten Ausschreibung des GW Logistik 2 in Höhe von 7.500 € können um 3.750 € reduziert werden, da nicht der Gesamtbetrag in 2015 fällig wird. Der Restbetrag ist bei der Auslieferung des Fahrzeugs im Jahr 2016 zu zahlen.

Produkt 15.01.01 Wirtschaftsförderung

Im Juni 2014 hat die Gemeinde Ostbevern einen Zuwendungsbescheid für den Breitbandausbau im Gewerbegebiet Ost erhalten. Gemäß Bescheid darf die bewilligte Zuwendung nur insoweit und erst dann angefordert werden, wenn entsprechende Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks geleistet worden sind (Ausgabenerstattungsverfahren). Die Durchführung der Maßnahme wurde seitens der Gemeinde Ostbevern im Dezember 2014 abgeschlossen und abgerechnet. Die Zuwendung beträgt voraussichtlich 28.500 €.

Da der Sparkassen Münsterland Giro im Oktober 2015 aufgrund der Baustelle an der Umflutbrücke in Telgte nur am Rande über das Gemeindegebiet Ostbevern führt, ist kein Rahmenprogramm in Ostbevern vorgesehen. Insofern werden die hierfür im Ertrag und Aufwand gleich hohen Ansätze in Höhe von jeweils 2.500 € gestrichen.

Die Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ beantragt mit dem als Anlage 2 beigefügten Schreiben vom 06.02.2015 die Erstellung eines Informationsblattes/Verzeichnisses aller Direktvermarkter von Lebensmitteln in der Umgebung von Ostbevern.

Produkt 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Mindererträge von insgesamt rd. 107 T€ bei den Grundsteuern A und B sowie Gewerbesteuern ergeben sich aufgrund der gegenüber dem Haushaltsentwurf abweichend festgesetzten Steuerhebesätze.

Im Januar wurden die endgültigen Festsetzungsbeträge im Rahmen des Finanzausgleichs veröffentlicht. Sie entsprechen nahezu den im Haushaltsentwurf veranschlagten Beträgen. Lediglich bei den Erträgen aus Kompensationsleistungen ist der Ansatz um 3 T€ auf 412 T€ zu erhöhen.

Haushaltskonsolidierung 2015

Die dramatische Haushaltssituation hat die Verwaltung veranlasst, alle Leistungen hinsichtlich möglicher Einsparpotenziale zu überprüfen. Dem Entwurf des Haushaltsplanes ist die Aufstellung „Haushaltskonsolidierung 2015“ beigefügt. Dort sind Maßnahmen beschrieben, die seitens der Verwaltung bereits bei der Aufstellung des Entwurfs realisiert wurden. Zusätzlich zu dem von der Verwaltung realisiertem Einsparpotenzial sind aus Sicht der Verwaltung weitere Maßnahmen denkbar, die zur weiteren Reduzierung des Fehlbetrages führen würden. Im Haupt- und Finanzausschuss sind die Produkte der Produktbereiche Innere Verwaltung (A 50 bis A 69), Sicherheit und Ordnung (A 70 bis A 77) sowie die Produkte Abfallbeseitigung und –entsorgung (A 108), ÖPNV (A 111), Straßenreinigung und Winterdienst (A 112), Wirtschaftsförderung (A 116 und A 117), Touristische Öffentlichkeitsarbeit (A 118) und Allgemeine Finanzwirtschaft (A 119) zu erörtern.

Wolfgang Annen
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeiter
